

Reiseantrag Wolf Biermanns an das DDR-Kulturministerium vom 10. Oktober 1976

Nachdem Wolf Biermann durch die IG Metall zu einer Reihe von Konzerten in der Bundesrepublik eingeladen worden war, stellte der Liedermacher einen Reiseantrag beim DDR-Kulturministerium.

Wolf Biermann, Sohn einer kommunistischen Arbeiterfamilie aus Hamburg, siedelte 1953 als Schüler in die DDR über. Er hielt den Staat für das bessere Deutschland. Dort nahm er ein Studium am Berliner Ensemble, dem von Bertolt Brecht gegründeten Theater, auf. Mit seinen Liedern und Gedichten, die er bald zu schreiben begann, geriet er zunehmend in Konflikt mit der strengen Linie der Staatspartei SED. 1965 verhängte das Politbüro ein totales Auftrittsverbot gegen den Künstler. Darauf hinaus hörte die Staatssicherheit Biermanns Wohnung und Telefongespräche ab, las seine Briefe und setzte auch Spitzeln auf ihn an. Ihn einzusperren oder „verschwinden“ zu lassen hätte dagegen zu viele unerwünschte internationale Reaktionen nach sich gezogen.

Obwohl seine künstlerischen Wirkungsmöglichkeiten dadurch auf private Räume eingeschränkt wurden, gewann Biermann weiterhin an Popularität – auch im Westen Deutschlands. Dort veröffentlichte er Schallplatten und Gedichtbände. Das SED-Regime konnte dies nicht verhindern und auch Auftritte des Liedermachers in anderen Staaten formal nicht verbieten. Die DDR-Oberen verweigerten ihm jedoch die Ausreise, wenn es Anfragen an den Liedermacher aus dem Ausland gab.

1976 lud die westdeutsche Gewerkschaft IG Metall Biermann zu einer Reihe von Auftritten bei Jugendveranstaltungen der Gewerkschaft ein. Der Liedermacher stellte daraufhin einen Reiseantrag an das zuständige DDR-Kulturministerium. Das SED-Regime genehmigte Biermanns Auftritte scheinheilig, um ihn nach seinem Auftritt in Köln die Staatsbürgerschaft zu entziehen und sich damit des unbequemen Künstlers zu entledigen.

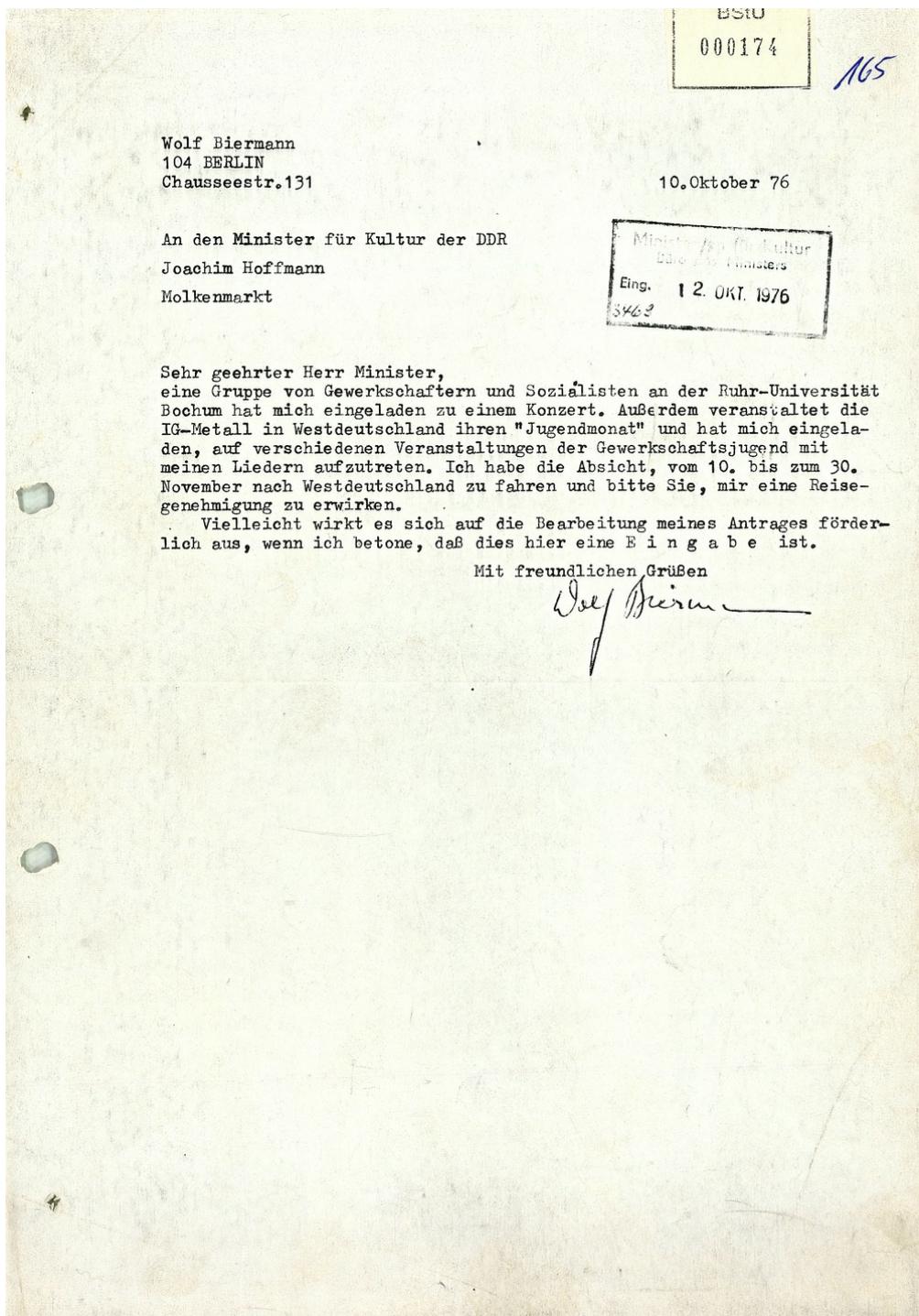
Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 21, Bl. 174

Metadaten

Datum: 10.10.1976

Rechte: BStU

Reiseantrag Wolf Biermanns an das DDR-Kulturministerium vom 10. Oktober 1976



Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 21, Bl. 174

Blatt 174